

7./VIII. 1917

= **Ferien-Honorare auch für Privatlehrer!** Man schreibt uns: Für so viele Arbeitende wird in diesen Zeiten gesorgt: Angestellte, Beamte, Festbesoldete erhalten zu ihren regelmäßigen Gehältern Teuerungszulagen, andere, die in losem Arbeitsverhältnis stehen, erfahren wenigstens eine Erhöhung ihrer Bezüge, nur eine Kategorie von Arbeitenden hat ihr ohnehin oft genug nicht glänzendes Einkommen nicht verbessern können, ja, sie geht sogar für gewisse Zeiten im Jahre völlig leer aus: die der Privatlehrer. Es handelt sich um die nicht gerade kleine Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, die Musik-, Sprach-, Mal-, Zeichen-, Turn-, Fecht- und dergl. Unterricht erteilen und meist nur stundenweise bezahlt werden. Als Opfer eines unzeitgemäßen Systems, richtiger: der Systemlosigkeit bei den Abmachungen über die Vergütung ihrer Tätigkeit sind sie vielleicht am stärksten unter den Kreisen der Gebildeten durch die Noie betroffen, die der Krieg mit sich bringt. Führt manche von ihnen schon im Frieden ein sorgenreiches Dasein, das ihnen, bei aller Unsicherheit des Verdienstes, doch immerhin ein bescheidenes Auskommen gestattete, so ist ihnen jetzt vielfach die Erwerbsmöglichkeit erheblich geschmälert, namentlich den Älteren unter ihnen, die nicht mehr einen anderen Beruf ergreifen können, meist auch keiner Standesorganisation angehören, die für sie einträte. Ihnen nun erwächst durch die Ferien eine noch stärkere Einbuße an Verdienst. Denn in der Regel herrscht leider noch die alte — hier aber gar nicht gute! — Gewohnheit, dem Lehrer auf die Dauer der Ferien die Stunde einfach abzusagen, ohne daß dabei der „Arbeitgeber“ auch nur einen Augenblick lang das Ge-

fühl eines gewissen sozialen Verantwortens gegenüber dem Unterrichtenden verspürte. Man bedenke doch die Lage des Lehrers, dem solche Absagen, namentlich zu Beginn der Schulferien, jahraus, jahrein zu begegnen pflegen! Man stelle sich vor, daß er mit einem ganz erheblichen Ausfall seines Einkommens zu rechnen hat und kaum die Möglichkeit besitzt, dieses Minus auf andere Weise auszugleichen. Wer sich das vergegenwärtigt, wird Einsicht genug haben, das sozial Unwürdige dieses Zustandes zu empfinden; und er wird zugleich die moralische Verpflichtung fühlen, an seinem Teil mitzuhelfen, daß dem wirtschaftlich Bedrängten wenigstens ein Teil der Sorge abgenommen werde. Es wird ihm dann als selbstverständliche Pflicht erscheinen, dem Privatlehrer für die Zeit seiner unfreiwilligen Beurlaubung die ausfallenden Stunden weiterzuzahlen. In der Tat, wer seinen Kindern privaten Unterricht erteilen zu lassen oder selbst welchen zu nehmen beabsichtigt, der sollte billigerweise in seinen Kostenschlag auch diesen Posten aufnehmen, einen Posten, der nur scheinbar ein Negativum bedeutet, in Wirklichkeit aber durch seine moralische Wirkung (auf den Gebenden wie auf den Empfangenden!) gar nicht zu unterschätzen ist. Gewiß, es wird nicht jede Familie, nicht jeder Unterrichtete dazu imstande sein, denn für manche bedeutet das „Stunden geben lassen“ oft ein wirkliches Opfer. Aber es sollten wenigstens die begüterten Kreise diesen Hinweis beherzigen. Daß man es im übrigen bei der Weiterzahlung der Honorare (evtl. Nachzahlung bei Ferienschluß) an Last nicht fehlen lasse, sei als weitere Selbstverständlichkeit nur beiläufig gesagt; denn sonst könnte der Sache leicht der Geruch des „Almosengebens“ anhaften, und das wäre nicht im Sinne beider Teile.